



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

# Konzept Kinder- und Jugendpartizipation in der Bundesverwaltung



Impressum

### **Herausgeber**

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

### **Autorinnen**

Brandstetter Johanna, Falkenreck Mandy & Hobi Lara, Institut für Soziale Arbeit und Räume, OST – Ostschweizer Fachhochschule

Wartenweiler Rahel & Zimmermann Rahel, Polsan

### **Projektleitung**

Merwar Sonja, Bereich Kinder- und Jugendfragen, Ressort Förderung und Mitwirkung, BSV

Wälti Fabio, Bereich Forschung und Evaluation, BSV

Stéphanie Schneider, Bereich Kinder- und Jugendfragen, Ressort Förderung und Mitwirkung, BSV

Isabelle Villard Risse, Bereich Kinder- und Jugendfragen, Ressort Förderung und Mitwirkung, BSV

### **Gestaltung**

Nils Etter, Kompetenzzentrum Multimedia, Print und Foto, BSV

### **Zitierweise**

Brandstetter, Johanna; Falkenreck, Mandy; Hobi, Lara; Wartenweiler, Rahel; Zimmermann, Rahel (2026). Konzept Kinder- und Jugendpartizipation in der Bundesverwaltung, Polsan und OST – Ostschweizer Fachhochschule, Studie im Auftrag des BSV.

### **Publikationsdatum und Auflage**

März 2026, 1. Auflage

### **Download unter**

<https://www.bsv.admin.ch/de/politische-bildung>, erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch.

# Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Vorwort   | 1 |
| 1. Warum Kinder- und Jugendpartizipation in der Bundesverwaltung?   | 2 |
| 2. Was sind die Ziele der Kinder- und Jugendpartizipation in der Bundesverwaltung?  | 3 |
| 3. Bei welchen Geschäften der Bundesverwaltung ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen geeignet?                   | 4 |
| A) Politische Geschäfte: Postulatsberichte  | 4 |
| B) Strategie und Planung: Strategieplanung, Ressourcenplanung, Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Programmen | 5 |
| C1) Rechtssetzung: Informelle Konsultationsprozesse (Vorparlamentarische Phase)   | 5 |
| C2) Rechtssetzung: Vernehmlassungsverfahren (Vorparlamentarische Phase)   | 5 |
| D1) Rechtsumsetzung: Sensibilisierung und Information   | 6 |
| D2) Rechtsumsetzung: Evaluation   | 6 |
| Rückmeldung der Jugendlichen zu den vorgeschlagenen Geschäften:   | 6 |
| 4. Wie gelingt die Umsetzung? Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Partizipation                                     | 7 |
| 5. Evaluation und Qualitätsentwicklung  | 8 |
| 6. Anhang: Tabelle Übersicht Projekttypen nach Bundesgeschäften   | 9 |

## Vorwort

Die Kinder- und Jugendpolitik stützt auf die drei Pfeiler Förderung, Schutz und Partizipation ab. Insgesamt verfolgt sie das Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte wahrnehmen, sich zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Sie trägt also nicht nur der Tatsache Rechnung, dass Kinder und Jugendliche besonderen Schutz benötigen, sie ist vielmehr genuin emanzipatorisch.

Die Partizipation erfährt im Gegensatz zu den beiden anderen Pfeilern erst in verhältnismässig jüngerer Zeit Beachtung. So haben verschiedene Gemeinden und in jüngerer Zeit auch erste Kantone ihre kinder- und jugendpolitischen Strategien gemeinsam mit Kindern entwickelt. Die Kinder und Jugendlichen erhielten so Zutritt in einen politischen Raum, der sonst vorab jenen vorbehalten ist, die über das Elternhaus oder ihr weiteres Umfeld dazu ermuntert werden.

In kinder- und jugendpolitischen Kreisen werden die gemachten Erfahrungen mit Partizipationsvorhaben diskutiert und ausgetauscht. Allerdings findet beides wenig systematisch statt, auf Bundesebene sind solche Beteiligungsformen noch kaum erprobt.

Das BSV hat in seiner Strategie das Ziel gesetzt, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Statt in einem bestimmten Vorhaben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des Mitgestaltens zu geben, entstand der Wunsch, eine Grundlage zu entwickeln, die nicht nur für die Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene, sondern auch für andere interessierte Verwaltungsstellen auf Bundesebene, sowie für Kantone und Gemeinden Möglichkeiten aufzeigt, Kinder zu Wort kommen zu lassen.

Dabei liegen uns zwei Punkte besonders am Herzen:

Partizipation ist verpflichtend. Wenn Kinder und Jugendliche in einen politischen Aushandlungsprozess einbezogen werden, müssen wir sicherstellen, dass ihre Haltungen und Meinungen Gewicht erfahren, dass ihre Stimme tatsächlich Einfluss hat auf die Ziele, Schwerpunkte und die Ausgestaltung einer Sache, und dass in der Berichterstattung über den Beteiligungsprozess Auskunft gegeben wird.

Partizipation ist ein Lernprozess. Wir sind es gewohnt, ein Problem im Verwaltungsumfeld anzugehen, es allenfalls mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind Profis für ihre Lebensrealitäten und ihre Vorstellung der Welt. An den politischen Prozess müssen sie herangeführt werden, wie an den Gestaltungsraum selbst auch. Das bedingt den unbedingten Willen von uns – der Verwaltung – andere Sichtweisen zuzulassen und Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, einer Sache den eigenen, kinder- und jugendspezifischen Charakter zu geben. Es ist also nicht nur ein Akt der politischen Bildung gegenüber dem Kind – es ist auch ein Akt der partizipativen Entscheidungsfindung für uns Erwachsene, Verwaltungsprofis.

Das Konzept und der Leitfaden liegen nun vor, wir freuen uns sehr darüber. Und natürlich über den Austausch mit Ihnen, wenn Sie Ihr nächstes Vorhaben unter der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestalten werden.

Inspirierende Lektüre wünscht

Astrid Wüthrich  
Vizedirektorin

# 1. Warum Kinder- und Jugendpartizipation in der Bundesverwaltung?

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat in seiner Strategie als Priorität festgelegt, die Partizipation von allen in der Schweiz lebenden Kindern und Jugendlichen zu stärken (BSV, 2021–2025). Vor diesem Hintergrund strebt das BSV einen stärkeren Einbezug von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Geschäften des BSV als auch der Bundesverwaltung an. Mit dem Mandat «Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken» wurden Grundlagen und Hilfsmittel für die Ausgestaltung und Durchführung von Partizipationsformaten für Kinder und Jugendliche bei projektbezogenen Aktivitäten der Bundesverwaltung erarbeitet.

Damit sind sämtliche des BSV und der Bundesverwaltung zu erbringenden Aktivitäten gemeint, die Kinder und Jugendliche betreffen, interessieren und bei denen Partizipation möglich ist. Das vorliegende Konzept trägt zur Erreichung dieser Ziele bei.

**Partizipation meint die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen mittels geeigneter Beteiligungsformen – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.** Kinder und Jugendliche nehmen so Einfluss auf Planungs- und Entscheidungsprozesse der Bundesverwaltung, die sie selbst betreffen. Ihre Perspektiven erfahren so im Sinne des Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) eine gebührende Beachtung, denn es wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und es wird ihnen das Recht eingeräumt, diese Meinung frei zu äussern. Zu unterscheiden ist diese Form der Beteiligung vom Recht auf Anhörung, welches ebenfalls in der Kinderrechtskonvention formuliert wird, und sich auf zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Verfahren bezieht.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Geschäften der Bundesverwaltung gewährleistet deren stärkeren Einbezug in Diskussions- und Konsultationsverfahren,

- die komplexe Themenbereiche umfassen,
- in vielschichtige Prozesse (auch anderer Staatsebenen und Akteurinnen und Akteure) eingebunden sind
- und auf den ersten Blick mindestens in Teilen wenig Anknüpfungspunkte an die konkrete Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu haben scheinen.

Die Formulierung «Prozesse und Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen» ist daher je nach Anlass des Partizipationsvorhabens zu beurteilen: **Wo und in welchen Geschäften der Bundesverwaltung werden Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen faktisch angesprochen?** Relevant scheint dabei auch die Position der Kinder und Jugendlichen selbst, die in den partizipativen Workshops im Rahmen des Mandats angegeben haben, grundsätzlich von allen Themen betroffen zu sein – wenn nicht in der aktuellen Lebensphase als Kind bzw. Jugendliche und Jugendlicher, dann in absehbarer Zukunft, als Erwachsene und Erwachsener (z. B. zum Thema Klima und Umwelt, finanzielle Ressourcen).

Das hier vorliegende Konzept legt den Grundstein für die begrifflichen und konzeptionellen Bausteine der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ergänzend dazu gibt es einen Praxisleitfaden, der bei der Umsetzung der Partizipation in der Bundesverwaltung unterstützt und konkrete Hilfen enthält (u.a. Prozesse und Schritte, Ablaufpläne, Checklisten).

## 2. Was sind die Ziele der Kinder- und Jugendpartizipation in der Bundesverwaltung?

### Strategisches Ziel: Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche partizipieren in Geschäften der Bundesverwaltung, konkret da wo sie und ihre Lebenssituation angesprochen und interessiert sind und Partizipation im definierten Verständnis (s. unten) effektiv möglich ist.

### Ziele der Partizipation...

- auf Ebene **der Kinder und Jugendlichen**: Sie erhalten durch die Partizipation Gelegenheiten zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt auf der nationalen Staatsebene, die auf besondere Art und Weise und ergänzend zur kantonalen und kommunalen Ebene ihr Erleben und Aufwachsen massgeblich mitprägt. Sie erhalten zudem die Gelegenheit, sich politische Informationen und Wissen anzueignen sowie im Zusammenspiel mit staatlichen Akteurinnen und Akteuren soziale und politische Fähigkeiten aufzubauen, erfahren aber auch Interesse und Verständnis für ihre Anliegen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit und trägt zur Stärkung demokratischer Erfahrungen und Fähigkeiten bei.
- auf Ebene **der Bundesverwaltung**: Sie gewinnt durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Expertise über deren Lebenswelten und kann die Aktivitäten, Prozesse und Produkte zielführender gestalten, sodass diese von den Anspruchsgruppen verstanden und angenommen werden. Darüber hinaus wird auch das Verständnis in der Öffentlichkeit für die Projekte gestärkt, indem deren Qualität und Relevanz, die effektive und legitime Nutzung öffentlicher Ressourcen aufgezeigt werden. Die soziale und politische Akzeptanz der Projekte der Bundesverwaltung wird so erhöht. So wird auf Bundesebene die Sensibilität für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen erhöht und der soziale Zusammenhalt, d.h. das gegenseitige Verständnis vor allem der Generationen untereinander gefördert.
- auf **gesellschaftlicher Ebene**: Alle Beteiligten tragen durch ihre Lern- und Gestaltungsprozesse zur Demokratieförderung und Stärkung interdisziplinärer und intergenerationaler Verbindungen bei – das zeigen Studien und Evaluationen von Partizipationsprozessen deutlich auf.

Um die Ziele umsetzen zu können, wurde das fachliche Verständnis von Partizipation spezifisch auf das Mandat hin ausgerichtet. Demnach...

- a)** wird grundsätzlich von einem Interesse von Kindern und Jugendlichen ausgegangen, sich äussern zu wollen zu den Angelegenheiten und Themen, die sie – im hier und jetzt und auf die Zukunft gerichtet – betreffen;
- b)** geht Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesverwaltung über eine reine Weitergabe von Informationen und Meinungsabfrage hinaus (z. B. im Rahmen von Umfragen). Kinder und Jugendliche nehmen so nicht nur als Teilnehmende an Partizipationsprozessen teil, sondern sind auch als prozessgestaltende Akteure angesprochen. Damit geht Partizipation – in der Regel – über den situativen, einmaligen Einbezug hinaus (z. B. im Rahmen eines einzelnen Workshops);
- c)** werden die Gelegenheiten und Prozesse der Partizipation so gestaltet, dass Zugänge, Begleitung sowie transparente, offene und realistisch geplante Partizipation gewährleistet wird.

Als Konsequenzen für Partizipationsvorhaben mit Kindern und Jugendlichen ergibt sich aus diesen Grundbedingungen die Notwendigkeit, den Prozess realistisch zu gestalten: so ist grundsätzlich möglichst umfassend in allen Projektschritten Partizipation zu ermöglichen

(verhindert eine so genannte Scheinpartizipation, wo Kindern und Jugendlichen in letzter Minute vor Projektabschluss eine Version vorgelegt wird, die sie lediglich noch zur Kenntnis nehmen können). Zudem benötigt der Prozess ausreichend zeitliche Ressourcen. Je nach Projekt kann das Partizipationsvorhaben unterschiedlich ausgestaltet werden (s. Kapitel 3), den beteiligten Kindern und Jugendlichen ist diesbezüglich Transparenz zu gewähren, sodass sie nachvollziehen können, zu welchem Zweck, in welchem Zeitfenster und mit welchem Auftrag sie partizipieren – und allenfalls auch nicht partizipieren.

### **3. Bei welchen Geschäften der Bundesverwaltung ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen geeignet?**

Anschliessend an die Formulierung der Ziele wurde die Auslegeordnung von Partizipationsformaten entlang der Geschäfte der Bundesverwaltung erarbeitet, die sich für Kinder und Jugendliche eignen und in der Bundesverwaltung umsetzen lassen. Dieser Schritt erfolgte auf Basis folgender Wissensbestände:

- Projekttypen des Bundes, die die Geschäfte der Bundesverwaltung sowie deren Charakteristika darlegen (siehe Anhang Tabelle Übersicht Projekttypen nach Bundesgeschäften)
- Die bestehenden Formate der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz (siehe Anhang Tabelle Übersicht Projekttypen nach Bundesgeschäften)
- Die Phasen des projektbezogenen Prozesses adaptiert für Partizipationsprozesse (siehe Anhang Tabelle Übersicht Projekttypen nach Bundesgeschäften)

Darüber hinaus wurden folgende Kriterien für die Analyse des institutionellen Gestaltungsspielraums für partizipative Prozesse in Bundesgeschäften angelegt:

- Inhaltlicher Gestaltungsspielraum als Voraussetzung für gelingende Partizipation
- Zeitlicher Gestaltungsspielraum als Voraussetzung für gelingende Partizipation
- Bereits vorhandene Beteiligungs- oder Konsultationsformate Dritter als potenzielle Anknüpfungspunkte und Öffnungsmomente für Kinder- und Jugendpartizipation

Daraus ergeben sich sechs Geschäfte der Bundesverwaltung<sup>1</sup>, bei denen sich Partizipation mit Kindern und Jugendlichen eignet:

#### **A) Politische Geschäfte: Postulatsberichte**

Postulatsberichte werden verfasst, wenn das Parlament den Bundesrat beauftragt, den Handlungsbedarf zu einem bestimmten Thema in Form eines Berichts zu prüfen. Dabei besteht ein inhaltlicher Gestaltungsspielraum. In der Praxis erfolgt der Prozess oftmals unter Beizug bzw. in Konsultation mit Dritten (z.B. in Form von Begleitgruppen). Dieser Prozessschritt bietet einen potenziellen Anknüpfungspunkt für Kinder- und Jugendpartizipation. Der zeitliche Gestaltungsspielraum ist relativ gross: Es gibt eine zweijährige Frist zur Erfüllung des Postulats, die verlängerbar ist. Dieser zeitliche und institutionelle Gestaltungsspielraum trägt zu einer realistischen Umsetzung partizipativer Prozesse bei.

Als potenzielle Partizipationsformate bieten sich themenspezifische Anlassmomente, themenspezifische Mitwirkungsgremien sowie themenoffene/ ständige Mitwirkungsgremien an. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei bevorzugt als Mit-Gestaltende des Prozesses adressiert, ihr Einbezug ist aber auch als Teilnehmende, die punktuell einbezogen werden, möglich. Partizipation ist dabei primär in folgenden Phasen des projektbezogenen Prozesses denkbar: Ideen- und Vorschlagsentwicklung, Umsetzung und Evaluation sowie als kontinu-

<sup>1</sup>Weitere Projekttypen, die den genannten Kriterien entsprechen, können auf ihre Eignung für ein partizipatives Vorgehen geprüft werden.

ierliches Element. Mögliche (aktuelle) Themen oder Beispiele<sup>2</sup> mit Potential für Partizipation sind das “Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht” und “Massnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen”.

## **B) Strategie und Planung: Strategieplanung, Ressourcenplanung, Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Programmen**

Bei diesem Geschäftstyp besteht ein grosser inhaltlicher Gestaltungsspielraum aufgrund geringer rechtlicher Normierung. Meist handelt es sich um eine überjährige Planung, womit auch ein zeitlicher Gestaltungsspielraum gegeben ist. Derer institutionelle Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse ist daher gross.

Potenzielle Partizipationsformate sind themenspezifische Mitwirkungsgremien, themenoffene, ständige Mitwirkungsgremien oder optional auch der Einsitz in Erwachsenengremien. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei vornehmlich als Gestaltende des Partizipationsprozesses adressiert. Geeignete Phasen des projektbezogenen Prozesses sind das Agenda Setting, die Ideen- und Vorschlagsentwicklung sowie die Umsetzung und Evaluation. Mögliche (aktuelle) Themen oder Beispiele mit Potential für Partizipation sind: Legislaturplanung, Pandemieplan, Raumplanung (z. B. Entwicklung Raumkonzept Schweiz), Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, Aktionsplan zur psychischen Gesundheit.

### **C1) Rechtssetzung: Informelle Konsultationsprozesse (Vorparlamentarische Phase)**

Bei informellen Konsultationsprozessen wird ein Vorentwurf eines Gesetzes, einer Gesetzesrevision oder einer Verordnung ausgearbeitet. Dabei ist ein grosser inhaltlicher Gestaltungsspielraum vorhanden. Meist findet eine informelle Konsultation Dritter statt (z. B. in Form Runder Tische). Dies bietet potenzielle Anknüpfungspunkte für Kinder- und Jugendpartizipation. Es besteht eine geringe rechtliche Normierung des Prozesses und ein grosser zeitlicher Gestaltungsspielraum. Dementsprechend ist auch der institutionelle Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse gross. Zu bedenken ist bei diesem Projekttyp, dass Gesetzestexte in komplexer Sprache verfasst sind und es einer sorgfältigen Übersetzung in einfache Sprache für die beteiligten Kinder und Jugendlichen bedarf. Potenzielle Partizipationsformate sind themenspezifische Mitwirkungsgremien oder themenoffene, ständige Mitwirkungsgremien. Die Kinder und Jugendlichen werden als Gestaltende adressiert. Partizipation wird dabei primär in der Phase der Ideen- und Vorschlagsentwicklung des projektbezogenen Prozesses empfohlen.

### **C2) Rechtssetzung: Vernehmlassungsverfahren (Vorparlamentarische Phase)**

In Vernehmlassungsverfahren findet die Konsultation relevanter Akteurinnen und Akteure zu einem Vorentwurf eines Gesetzes, einer Gesetzesrevision oder einer Verordnung auf die sachliche Richtigkeit, die Vollzugstauglichkeit und die Akzeptanz des Vorhabens statt. Dabei ist ein gewisser inhaltlicher Gestaltungsspielraum vorhanden. Es besteht eine starke rechtliche Normierung des Verfahrens. Der Prozess muss innert einer 3-monatigen Frist stattfinden, weshalb nur ein geringer zeitlicher Gestaltungsspielraum gegeben ist. Der institutionelle Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse ist dementsprechend nur eingeschränkt vorhanden. Bei diesem Projekttyp ist aufgrund dieser Umstände darauf zu achten, dass es sich nicht um eine Alibi-Partizipation handelt, indem die Kinder und Jugendlichen zu spät in den Prozess einbezogen werden. Daher sollte bei Vernehmlassungen gut abgewogen werden, ob ein partizipativer Prozess sinnvoll und möglich ist, bzw. ob inhaltlich genügend Gestaltungsspielraum besteht, um die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Partizipation empfiehlt sich dann, wenn Kinder/Jugendliche auch in die vorgelagerten, informellen Prozesse involviert waren. Als Partizipationsformat kommen

<sup>2</sup>Die angeführten Themen oder Beispiele wurden durch die Begleitgruppe identifiziert und illustrieren konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendpartizipation, wie sie in der Zukunft umgesetzt werden können im Rahmen der Bundesverwaltung.

themenspezifische Anlassmomente infrage, wobei die Kinder und Jugendlichen als Teilnehmende adressiert werden. Partizipation ist hauptsächlich in der Phase der Ideen- und Vorschlagsentwicklung als auch in der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen denkbar. Als mögliches (aktuelle) Thema mit Potential für Partizipation ist die Teilrevision des Tabakproduktegesetzes im Hinblick auf das Tabakwerbeverbot bei Kindern und Jugendlichen zu nennen.

### **D1) Rechtsumsetzung: Sensibilisierung und Information**

Zu diesem Projekttyp gehören Informations- und Präventionsprogramme bzw. -kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation, Empfehlungen und Warnungen, Beratung, Ausbildung und Forschung und die Verleihung von Auszeichnungen oder Labels (z. B. für beispielhaftes Verhalten des Gemeinwesens). Eine rechtliche Normierung ist meist nur in Bezug auf das Budget gegeben und es besteht ein grosser inhaltlicher Gestaltungsspielraum. Auch ein zeitlicher Gestaltungsspielraum ist vorhanden, meist gibt es keine gesetzlichen Vorgaben und Fristen. Dementsprechend ist der Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse gross. Als potenzielle Partizipationsformate bieten sich themenspezifische Mitwirkungs-gremien oder themenoffene, ständige Mitwirkungs-gremien an. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen als Gestaltende adressiert. Partizipation ist in folgenden Phasen des projektbezogenen Prozesses zu empfehlen: Agenda Setting, Ideen- und Vorschlagsentwicklung, Umsetzung und Evaluation. Mögliche (aktuelle) Themen oder Beispiele mit Potential für Partizipation sind die Präventionskampagne LOVE LIFE oder die Nationale Plattform Jugend und Medien.

### **D2) Rechtsumsetzung: Evaluation**

Beim Projekttyp «Evaluation» ist der Evaluationsgegenstand meist definiert z. B. aufgrund einer gesetzlichen Evaluationsklausel, auf Initiative der Verwaltung oder im Auftrag des Parlaments. Inhaltlicher Gestaltungsspielraum in Bezug auf Evaluationsauftrag und -fragen ist vorhanden. Es besteht eine geringe rechtliche Normierung der Prozesse und ein zeitlicher Gestaltungsspielraum ist gegeben. Als Partizipationsformate eignen sich themenspezifische Mitwirkungs-gremien oder themenspezifische Anlassmomente (letzteres wird favorisiert). Die Kinder und Jugendlichen werden dabei als Gestaltende als auch Teilnehmende adressiert. Aus den Phasen des projektbezogenen Prozesses kommen alle in Betracht, da Kinder und Jugendliche auch schon bei der Formulierung von Kriterien der Evaluation ihre Perspektive einbringen können. Als mögliches (aktuelle) Thema mit Potential für Partizipation ist die Evaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu nennen.

### **Rückmeldung der Jugendlichen zu den vorgeschlagenen Geschäften:**

Die Jugendlichen haben im partizipativen Workshop zur Entwicklung des vorliegenden Konzepts die Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Partizipation bei den Projekttypen B «Strategie- und Ressourcenplanung, Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Programmen», C1 «Informelle Konsultationsprozesse in der Rechtssetzung» und D1 «Sensibilisierung und Information» als am höchsten eingeschätzt. Ihre Einschätzung haben sie damit begründet, dass sie die Motivation für dortige Partizipation als am grössten erachten. Grund für die grössere Motivation bei den genannten Typen ist, dass bei diesen Geschäften ein Endprodukt erarbeitet wird, welches stärker sichtbar ist, als dies bei anderen Typen der Fall ist. Z. B. weist eine Präventionskampagne als Endergebnis eine klare Sichtbarkeit auf, was bei einem Postulatsbericht weniger stark der Fall ist. Die Bedeutung von Partizipation wurde von den Jugendlichen jedoch grundsätzlich in allen Projekttypen als wichtig erachtet.

## 4. Wie gelingt die Umsetzung? Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Partizipation

Basierend auf der Bestandesaufnahme und den Workshops mit der Begleitgruppe und den Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen des Mandats auch die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das Gelingen der Partizipationsvorhaben im Rahmen der Bundesverwaltung erarbeitet.

Was sind die Herausforderungen bei der Umsetzung von Partizipation in der Bundesverwaltung?

- Fehlendes Commitment in Abteilung/Departement
- Fehlende Zustimmung der nächsten verantwortlichen Person in Abteilung/Departement
- Zu wenige oder fehlende Ressourcen (fachlich, zeitlich, finanziell, personell) und damit verbunden die Gefahr einer kurzfristig angelegten Schein-Partizipation
- Fehlende Motivation, keine Erfahrung oder Unsicherheit bezogen auf Kinder und Jugendliche und/oder partizipative Prozesse auf Ebene der Bundesverwaltung
- Fehlende Motivation der Kinder und Jugendliche
- Zu wenig Transparenz über den Prozess gegenüber Kindern und Jugendlichen, insbesondere wenn Beteiligung nur in einzelnen Projektphasen oder Teilschritten ermöglicht werden kann
- Wahl einer etablierten Sprache, die Kinder und Jugendliche schwer verstehen
- Komplexe, lange dauernde behördliche Prozesse
- Kinder und Jugendliche schwer zu erreichen (insbesondere Kinder und Jugendliche in vulnerablen Lebenssituationen)

Was braucht es, damit die Umsetzung von Partizipation in der Bundesverwaltung gelingt?

Damit die genannten Zielgruppen faire Zugänge zu Partizipationsprojekten im Rahmen von Bundesgeschäften erhalten, sind folgende Gelingensbedingungen zu berücksichtigen:

### a) auf Ebene der Bundesverwaltung:

- Es benötigt **das Commitment der Beteiligten in der Abteilung bzw. dem Departement**, vor allem auch die **Zustimmung der nächsten verantwortlichen Person**. Das Commitment beschreibt die Haltung in den Partizipationsprozessen, darunter Kooperationsbereitschaft, Ergebnisoffenheit, den Umgang mit den Resultaten der Partizipationsprozesse und adressatengerechte Kommunikation.
- Es benötigt die vorherige **Klärung der Ressourcen** (fachliche Kompetenzen, personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen, auch Infrastrukturen).

### b) Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Die **Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen** und insbesondere auch breite Verteilung dieser (regional, sozio-ökonomischer Hintergrund, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung) kann gewährleistet werden, indem die Auswahlformate und Partizipationsprozesse entsprechend gestaltet werden: Zugänge über Schulen und andere bestehende Strukturen wie Vereine, Verbände, mehrsprachige Angebote (Übersetzungsmöglichkeiten), Vorbereitungsmöglichkeiten (an der ersten Veranstaltung kein oder wenig Vorwissen voraussetzen, auch im Prozessverlauf immer wieder Informationsgefälle aufarbeiten, die Kinder und Jugendlichen bereiten Themen untereinander vor, bevor ein Zusammentreffen mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern stattfindet), eine altersadäquate Sprache (allenfalls auch Arbeiten in Altersgruppen) sowie die Verknüpfung der Themen mit den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Zudem ergeben sich durch

die Nutzung digitaler Kanäle Potenziale, lange Distanzen, sprachliche Barrieren oder zeitliche Aufwände (bspw. durch Vermeidung von langen Anreisen) zu überwinden. Digitale Plattformen können auch ermöglichen, anonym und/oder kurzfristig an Umfragen (zu Inhalten als auch Terminkoordination etc.) teilzunehmen. In den partizipativen Workshops zur Erarbeitung dieses Konzepts zeigten die Jugendlichen ihre Affinität und Bereitschaft auf, auch über digitale Medien in Kontakt, Austausch und Zusammenarbeit zu treten, sie betonten jedoch auch ihr Interesse an Abwechslung und Treffen vor Ort. Die Diversität der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu erreichen ist durch die genannten, unterschiedlichen Zugänge durchaus realistisch einzuschätzen, jedoch sind dafür entsprechende Ressourcen vorzusehen.

- Die **Motivation von Kindern und Jugendlichen** in Partizipationsprojekten stellt eine weitere Gelingensbedingung für partizipative Prozesse dar. Sie wird durch das Ernstnehmen der Anliegen der Kinder und Jugendliche gestärkt. Dazu gehört auch die ehrliche und transparente Kommunikation zu Dauer, Aufwand und Wirkungspotenzial des Engagements. Ebenso tragen regelmässige Kontakte dazu bei, ein Vertrauensverhältnis in der Zusammenarbeit entstehen zu lassen. Das umfasst beispielsweise die regelmässige und zuverlässige Information zum Projektverlauf, zu Fortschritten und Resultaten. Die Möglichkeit, nicht nur Ideen beizusteuern, sondern auch bei der Umsetzung von Projekten mitzuwirken, kann zu einer höheren Motivation für partizipative Prozesse führen. Zudem stärken abwechslungsreiche Formate (praktische Aufgaben, kreative Methoden) und Offenheit gegenüber Vorkenntnissen und Fragen der Jugendlichen die Attraktivität der Formate.

## 5. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Partizipationserfahrungen sollten auf Basis des Konzepts und Leitfadens regelmässig auf ihre gelingende Durchführung und Wirksamkeit hin betrachtet und ausgewertet werden. Ausgehend von einem zirkulären Verständnis der Qualitätsentwicklung können die Erfahrungen aus den partizipativen Projekten in der Bundesverwaltung regelmässig und auf zwei Ebenen ausgewertet werden:

Erstens eignet sich ein kurzer, summativer Evaluationsmoment zum Projektende, an dem beteiligte Kinder und Jugendliche mit eingebunden werden:

- Rückmeldungen der beteiligten Kinder und Jugendlichen zum Partizipationsprojekt beinhalten: Was haben sie als wirksam, interessant, positiv erlebt? Was war für sie herausfordernd? Was möchten sie beim nächsten Mal anders machen?
- Einschätzung der beteiligten Fachpersonen der Bundesverwaltung beschreiben: Welche Qualitäten hat das Projekt durch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewonnen, die sonst nicht erreicht worden wären? Welche Beiträge konkret haben Kinder und Jugendliche geleistet? Welche Wirkung ist durch die Partizipation im Projekt zu erwarten?

Zweitens können in regelmässigen Abständen (z.B. alle 2 Jahre) projektübergreifende Evaluationssequenzen eingeführt werden. Diese sollen im Rahmen von bestehenden Koordinationsgremien der Bundesverwaltung in Form eines Workshops abgehalten werden und die Auswertung (Querlesung) der einzelnen Projektevaluationen umfassen.

- Leitende Fragen für die Workshops: Welche Erfahrungen zeigten sich? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Braucht es eine Anpassung von Konzept und/oder Leitfaden?

Längerfristige Entwicklungen, thematische Fokussierungen, Herausforderungen und Potenziale, auch unerwartete Entwicklungen können so sichtbar gemacht werden. Die Konsequenzen aus dieser Auswertungsphase dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des bestehenden konzeptionellen Rahmens sowie des Leitfadens (z.B. Ergänzungen, erweiterte Checklisten). Auf diese Weise wird eine dynamische, von unterschiedlichen Akteurinnen und

Akteuren gestaltete Entwicklung unterstützt und bestehende Koordinationsstrukturen genutzt, womit der informelle Austausch und die Reflexion der Erfahrungen zwischen Beteiligten erleichtert wird.

Als zusätzliches Element der Qualitätsentwicklung kann ein Monitoring als «Frühwarnsystem» zur Kinder- und Jugendpartizipation im Rahmen der Bundesverwaltung eingeführt werden. Aktuelle Entwicklungen (bspw. aus Kinderkonferenz, Kinderlobby, Jugendparlamente, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ) könnten ausgewertet und zur Umsetzung einzelner Projekte sowie zur Qualitätsentwicklung auf Projekt- und Gesamtebene genutzt werden.

## **6. Anhang: Tabelle Übersicht Projekttypen nach Bundesgeschäften**

| Projekttyp                      | Unterkategorie   | Charakteristika   | Institutioneller Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse | Partizipationsformat  | Adressierung der Kinder und Jugendlichen                 | Partizipation primär in folgenden Phasen des projektbezogenen Prozesses   |
|---------------------------------|--|---|--|---|--|---|
| <b>A) Politische Geschäfte</b>  | Postulatsberichte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag des Parlaments an den Bundesrat, den Handlungsbedarf zu einem bestimmten Thema in Form eines Berichts zu prüfen, inhaltlicher Gestaltungsspielraum besteht</li> <li>• Erfolgt in der Praxis oftmals unter Beizug bzw. in Konsultation mit Dritten (z.B. in Form von Begleitgruppen), potenzielle Anknüpfungspunkte für Kinder- und Jugendpartizipation</li> <li>• Zeitlicher Gestaltungsspielraum eher gross: Zweijährige Frist zur Erfüllung des Postulats, verlängerbar (Berichterstattung des BR an das Parlament)</li> </ul> | Eher gross   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenspezifische Anlassmomente</li> <li>• Themenspezifisches Mitwirkungs-gremium Themenoffenes/ ständiges Mitwirkungs-gremium</li> </ul>                      | Bevorzugt als Gestaltende, auch als Teilnehmende möglich | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Idee, Vorschlagsentwicklung</li> <li>• Umsetzung, Evaluation</li> <li>• auch kontinuierlich möglich</li> </ul> |
| <b>B) Strategie und Planung</b> | Strategie- und Ressourcenplanung, Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Programmen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grosser inhaltlicher Gestaltungsspielraum, da geringe rechtliche Normierung</li> <li>• Meist überjährige Planung, zeitlicher Gestaltungsspielraum gegeben</li> </ul>   | Gross  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenspezifisches Mitwirkungs-gremium</li> <li>• Themenoffenes, ständiges Mitwirkungs-gremium</li> <li>• Option auch Einsitz in Erwachsenengremien</li> </ul> | Als Gestaltende  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agenda Setting</li> <li>• Ideen, Vorschlagsentwicklung</li> <li>• Umsetzung, Evaluation</li> </ul>             |

| Projekttyp               | Unterkategorie   | Charakteristika   | Institutioneller Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse | Partizipationsformat   | Adressierung der Kinder und Jugendlichen | Partizipation primär in folgenden Phasen des projektbezogenen Prozesses |
|--------------------------|--|---|--|--|--|---|
| <b>C1) Rechtssetzung</b> | Informelle Konsultationsprozesse (Vorparlamentarische Phase) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung eines Vorentwurfs eines Gesetzes/einer Gesetzesrevision/einer Verordnung, grosser inhaltlicher Gestaltungsspielraum</li> <li>• Informelle Konsultation Dritter meist gegeben (z.B. in Form Runder Tische), potenzielle Anknüpfungspunkte für Kinder- und Jugendpartizipation</li> <li>• geringe rechtliche Normierung des Prozesses, zeitlicher Gestaltungsspielraum ist gross</li> </ul>   | Gross  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenspezifisches Mitwirkungs-gremium</li> <li>• Themenoffenes, ständiges Mitwirkungs-gremium</li> </ul> | Als Gestaltende                          | Idee, Vorschlagsentwicklung   |
| <b>C2) Rechtssetzung</b> | Vernehmlassungsverfahren (Vorparlamentarische Phase)         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsultation relevanter Akteure zu einem Vorentwurf eines Gesetzes/einer Gesetzesrevision/einer Verordnung, auf sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz der Vorhaben, inhaltlicher Gestaltungsspielraum ist vorhanden</li> <li>• Verfahren als Anknüpfungspunkt für Kinder- und Jugendpartizipation</li> <li>• starke rechtliche Normierung des Verfahrens, Frist mindestens 3 Monate, zeitlicher Gestaltungsspielraum nur sehr bedingt vorhanden</li> </ul> | Mittel   | Themenspezifische Anlassmomente  | Als Teilnehmende                         | Idee, Vorschlagsentwicklung   |

| Projekttyp  | Unterkategorie   | Charakteristika  | Institutioneller Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse | Partizipationsformat   | Adressierung der Kinder und Jugendlichen | Partizipation primär in folgenden Phasen des projektbezogenen Prozesses  |
|---|--|--|--|--|--|--|
| <b>D1) Umsetzung von internationalen Übereinkünften/Bundesgesetzen/Verordnungen</b> | Sensibilisierung und Information (Informations-/ Präventionsprogramme bzw. -kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation, Empfehlungen und Warnungen, Beratung, Ausbildung und Forschung, Beispielhaftes Verhalten des Gemeinwesens, Verleihung von Auszeichnungen, Labels) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Normierung meist nur in Bezug auf das Budget gegeben, grosser inhaltlicher Gestaltungsspielraum</li> <li>• Zeitlicher Gestaltungsspielraum ist gegeben, meist keine gesetzlichen Vorgaben und Fristen</li> </ul> | Gross  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenspezifisches Mitwirkungs-gremium</li> <li>• Themenoffenes, ständiges Mitwirkungs-gremium</li> </ul> | Als Gestaltende                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agenda Setting</li> <li>• Idee, Vorschlagsentwicklung</li> <li>• Umsetzung</li> <li>• Evaluation</li> </ul> |

| Projekttyp  | Unterkategorie | Charakteristika  | Institutioneller Gestaltungsspielraum für partizipative Prozesse | Partizipationsformat  | Adressierung der Kinder und Jugendlichen | Partizipation primär in folgenden Phasen des projektbezogenen Prozesses |
|---|----------------|--|--|---|--|---|
| <b>D2) Umsetzung von internationalen Übereinkünften/Bundesgesetzen/Verordnungen</b> | Evaluation     | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Evaluationsgegenstand meist definiert (aufgrund einer gesetzlichen Evaluationsklausel, auf Initiative der Verwaltung oder im Auftrag des Parlaments), inhaltlicher Gestaltungsspielraum in Bezug auf Evaluationsauftrag und -Fragen vorhanden</li> <li>· Geringe rechtliche Normierung der Prozesse, zeitlicher Gestaltungsspielraum vorhanden</li> </ul> | Mittel und nur wenn an Prozess beteiligt                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Themenspezifisches Mitwirkungs-gremium</li> <li>· Themenspezifische Anlassmomente</li> </ul> | Als Teilnehmende                         | Evaluation  |